

Neues Gesetz zur Behindertenfinanzierung – Mehr Freiheit – oder doch nicht?

Mathias Streit

Der Kanton Bern will Menschen mit Behinderung künftig direkt statt über die Heime finanzieren. Die Idee stösst auf viel Wohlwollen, die geplante Umsetzung aber auf grosse Skepsis.

🕒Aktualisiert vor 11 Stunden



Betroffene sollen künftig einfacher zwischen einer Betreuung zu Hause oder im Heim wählen können.

Foto: Keystone

Wie viel Selbstbestimmung sollen Behinderte erhalten? Der Kanton Bern ist in dieser

Frage einen Schritt weiter. Am Montag präsentierte Gesundheitsdirektor Pierre Alain Schnegg (SVP) den Entwurf für ein neues Behindertenleistungsgesetz. Dieses soll den Betroffenen mehr Freiheiten geben und das erfolgreich getestete «Berner Modell» nach jahrelanger Testphase allen zugänglich machen. Behindertenorganisationen beurteilen den Vorschlag kritisch und warnen vor behördlicher Willkür.

«Erwachsene Menschen mit Behinderungen sollen mehr Eigenverantwortung übernehmen und vermehrt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können», sagte Gesundheitsdirektor Schnegg bei der Präsentation des Gesetzes vor den Medien. Für den Kanton bedeutet das Gesetz einen Systemwechsel. Neu würde er nicht länger Wohnheime und andere Einrichtungen finanzieren, sondern Betroffene direkt unterstützen. Diese könnten so [selber entscheiden, wie, wo und mit wem sie leben wollen](#). Auch Arbeit und Freizeit könnten dadurch individueller gestaltet werden.

Wer entscheidet?

Bei Behindertenorganisationen stösst der Entwurf grundsätzlich auf Wohlwollen: «Die Tendenz hin zu grösstmöglicher Selbstbestimmung stimmt», sagt Yvonne Brütsch, Geschäftsleiterin der Kantonalen Behindertenkonferenz (KBK). Den konkreten Inhalt des Gesetzes kritisiert Brütsch jedoch. «Zu viele Punkte bleiben offen oder fallen in die Entscheidungskompetenz des Regierungsrates.» So kann dieser beispielsweise eigenständig entscheiden, wer überhaupt von den kantonalen Leistungen profitiert. Gemäss heutiger Regelung liegt das Minimum für eine Kostensprache bei mindestens 30 Minuten Betreuungszeit pro Tag.

«Es braucht klare Regeln für die Betroffenen und deren Angehörige.»

Käthi Rubin, Geschäftsführerin Insieme Kanton Bern

Auch Käthi Rubin, Geschäftsführerin von Insieme Kanton Bern, missfallen die weitreichenden Kompetenzen des Regierungsrats: «Es braucht klare Regeln für die Betroffenen und deren Angehörige.» Sonst drohe Willkür, was zu Unsicherheit bei den Betroffenen führe. Als Beispiel nennt sie die Entschädigung für Angehörige von Behinderten. Der Gesetzesentwurf sieht diese zwar vor, lässt aber offen, wie hoch der entsprechende Beitrag sein wird. «Für den Entscheid, ob ein Vater sein Pensum reduzieren kann, um zu Hause seine behinderte Tochter zu betreuen, ist die Höhe der Entschädigung aber elementar», sagt Rubin. Bisher leisteten die Angehörigen diese Aufgabe unentgeltlich.

Teurer als gewollt

Bereits sicher ist, dass der Beitrag für Angehörige tiefer ausfallen wird als ursprünglich geplant. Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) hatte 2019 angekündigt, dass sie aus Kostengründen von den ursprünglichen Plänen des Grossen Rates abweichen wolle. Nach diesen Vorstellungen von 2016 wären Angehörige, die das Zu-Hause-Leben ermöglichen, als Assistenzpersonen anerkannt worden. Sie hätten einen Arbeitsvertrag und einen Lohn erhalten.

Sparen will die Gesundheitsdirektion auch bei Betroffenen, die einen besonders hohen Bedarf an Betreuung benötigen. Dazu prüft die GSI die Einführung eines Maximalbetrages. Dieser würde voraussichtlich bei rund 800 Franken pro Tag liegen und nur sehr wenige Fälle betreffen, sagte Astrid Wüthrich, Vorsteherin des

kantonales Alters- und Behindertenamts, am Montag vor den Medien.



Im neuen System sollen Betroffene ihr Betreuungsangebot individuell wählen können.

Foto: Keystone

[Trotz der Sparbemühungen](#) lässt sich das neue System nicht «kostenneutral» umsetzen, wie dies der Grosse Rat gefordert hatte. Die direkte Finanzierung anstelle einer Heimfinanzierung wird teurer. Die Direktion Schnegg erwartet Mehrkosten von jährlich rund 20 Millionen Franken. Ursprünglich hatte sie gar mit 70 bis 100 Millionen gerechnet.

«Viele Fragen bleiben im neuen System offen», bilanziert Rolf Birchler. Er ist Geschäftsführer des Verbands sozialer Institutionen im Kanton Bern (Socialbern). Zwar begrüsst er klar die grundsätzliche Stossrichtung des Gesetzes, sei aber «ernüchtert» angesichts des konkreten Entwurfs. «Die Wahlfreiheit des Menschen mit Behinderung kann vom Regierungsrat zu einfach eingeschränkt werden.» Zudem bleibe unklar, wie die vom Regierungsrat angesprochene unternehmerische Freiheit für die Leistungserbringer wirklich gewährleistet werde.

Publiziert: 22.06.2020, 20:40